

Nachtrag Nr. 2

vom 31. Oktober 2016

zum

Wertpapierprospekt

vom 21. März 2016

und dem Nachtrag Nr. 1 vom 13. Juli 2016

für das öffentliche Angebot von

50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00

6,5 % p.a. Anleihe von 2016 - 2020

der

Deutsche Oel & Gas I S.A.

Luxemburg

garantiert durch die Deutsche Oel & Gas S.A., Luxemburg

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der „**Nachtrag Nr. 2**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EU vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist und der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der Deutsche Oel & Gas I S.A. (die „**Emittentin**“) vom 21. März 2016 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00, der am 21. März 2016 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „**CSSF**“) gebilligt wurde und dem Nachtrag Nr. 1 vom 13. Juli 2016 (der „**Nachtrag Nr. 1**“), der am 13. Juli 2016 von der CSSF gebilligt wurde, zu lesen.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland (der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - „**BaFin**“) und der zuständigen Behörde in Österreich (der Finanzmarktaufsicht - „**FMA**“) eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr. 2 im Einklang mit dem Luxemburgischen Gesetz vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere erstellt wurde (die „**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrages Nr. 2 zu übermitteln.

Dieser Nachtrag Nr. 2 ist auf der Website der Emittentin unter „www.deutsche-oel-gas.com/anleihe2016“ und auf der Website der Luxemburger Börse unter „www.bourse.lu“ veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Prospekts, des Nachtrags Nr. 1 und dieses Nachtrages Nr. 2 sind bei der Deutsche Oel & Gas I S.A., 45, Boulevard Prince Henri, L-1724 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg kostenlos erhältlich.

Die Deutsche Oel & Gas I S.A. trägt den veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 21. März 2016 (der „**Prospekt**“) wie folgt nach:

- Auf Seite 8 bei „I. Zusammenfassung des Prospekts, A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre“ wird am Ende des zweiten Absatzes das Datum, welches bereits durch den Nachtrag Nr. 1 auf den „31. Oktober 2016“ nachgetragen wurde, durch das Datum „31. Dezember 2016“ ersetzt.
- Auf Seite 25 bei „I. Zusammenfassung des Prospekts, E.3 Angebotskonditionen, Öffentliches Angebot“ wird das Datum, welches bereits durch den Nachtrag Nr. 1 auf den „31. Oktober 2016“ nachgetragen wurde, durch das Datum „31. Dezember 2016“ ersetzt.
- Auf Seite 59 bei „IV. Die Schuldverschreibungen und das Angebot, 2. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre“ wird im ersten Absatz das Datum, welches bereits durch den Nachtrag Nr. 1 auf den „31. Oktober 2016“ nachgetragen wurde, durch das Datum „31. Dezember 2016“ ersetzt.
- Auf Seite 61 bei „IV. Die Schuldverschreibungen und das Angebot, 6. Informationen zum Angebot“ wird im dritten Absatz das Datum, welches bereits durch den Nachtrag Nr. 1 auf den „31. Oktober 2016“ nachgetragen wurde, durch das Datum „31. Dezember 2016“ ersetzt.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Deutsche Oel & Gas I S.A., mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift Deutsche Oel & Gas I S.A., 45, Boulevard Prince Henri, L-1724 Luxemburg, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die Aussagen des Nachtrages Nr. 2 wahrscheinlich verändern können.

Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrages Nr. 2 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Aktien zugesagt haben, können gemäß Art. 13 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages Nr. 2, demnach bis zum Ablauf des 3. November 2016, widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß Art. 13 Abs. 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Deutsche Oel & Gas I S.A., 45, Boulevard Prince Henri, L-1724 Luxemburg, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Luxemburg, am 31. Oktober 2016

Deutsche Oel & Gas I S.A.